

ISO 14001 - eine aktuelle Auslegeordnung

Seit bald 4 Jahren können Umweltmanagementsysteme (UMS) nach der Norm ISO 14001 zertifiziert werden. Hauptforderungen der Norm sind, dass sich Betriebe im Bereich Umwelt kontinuierlich verbessern und dass sie die "Legal Compliance" (Gesetzeskonformität im UMS auf die Umweltschutzgesetzgebung bezogen) überprüfen und sicherstellen. Gross waren am Anfang die Hoffnungen in diese Norm, gross war jedoch auch das Misstrauen. Die Optimisten erwarteten, dass der Anreiz eines Zertifikates die Firmen vermehrt zu ökologisch bewusster Unternehmensführung anspornen würde; auf der anderen Seite befürchteten die Misstrauischen, dass das Zertifikat für einen "Umweltapiertiger" erlangt werden könnte, ohne dass die Firmen einen echten ökologischen Leistungsausweis vorzubringen brauchten. Da die Auditierung und Zertifikatserteilung ausserdem bei privaten Organisationen liegt, deren primäres wirtschaftliches Interesse darin besteht, bei möglichst vielen Kunden Zertifikate auszustellen, musste die UMS-Norm mit einem gewissen Image- und Glaubwürdigkeitshandicap ins Rennen gehen.

Auf der anderen Seite hatte die Norm ISO 14001 in der Schweiz einen äusserst mächtigen Geburtshelfer und Götti: die Normen der ISO 9000er-Serie. Im Jahre 1995 waren in der Schweiz bereits über 3'000 Firmen nach ISO 9001 zertifiziert, die Unternehmenslandschaft war damit mental bestens auf ein neues Managementsystem vorbereitet. Die Normen ISO 9000 und ISO 14001 weisen in Form und Inhalt auch zahlreiche Gemeinsamkeiten auf, so dass Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme in idealer Weise zu ganzheitlichen Managementsystemen verknüpft werden können. Die bestandenen Q-Manager in den Firmen konnten dabei ihr ISO-Know-How auch beim Aufbau der Umweltmanagementsysteme in die Waagschale werfen. Damit mussten

viele Firmen keine grosse Hürde überspringen, um sich für den Aufbau und die Zertifizierung eines Umweltmanagements zu entscheiden. Wir ergreifen hier die Gelegenheit, die UMS- und Zertifizierungsbühne mit ihren Hauptakteuren etwas auszuleuchten sowie unsere eigenen Aktivitäten und bisherigen Erfahrungen im UMS-Bereich darzustellen.

Die zertifizierten Betriebe

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind in der Schweiz ca. 300 Firmen nach ISO 14001 zertifiziert worden (Quelle: IWÖ-HSG). Die meisten Zertifikate wurden dabei durch die SQS Zollikofen ausgestellt. Die Branche mit den meisten Zertifikaten ist die Transportbranche (Scope Nr. 31 "Verkehr, Lagerung, Verbindungen" gemäss EAC-Nomenklatur), gefolgt von der Baubranche, den elektrischen und optischen Ausrüstern sowie der Lebensmittelbranche. Auffallend an der Zertifikatsstatistik: der Röschi- und Polenta-Graben! Die allermeisten Zertifikate wurden bisher in der Deutschschweiz ausgestellt, in den Westschweizer Kantonen sowie im Tessin scheint die Norm ISO 14001 nur zögerliche Akzeptanz zu finden.

Die Zertifizierungsgesellschaften

Zur Zeit gibt es in der Schweiz 7 Organisationen, die für die Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen akkreditiert sind:

- 1 SQS Zollikofen,
- 1 SGS Zürich,
- 1 BVQI Weiningen,
- 1 TÜV Thun,
- 1 ABCert Orbe,
- 1 Empa St. Gallen,
- 1 Atag Ernst & Young Bern.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es bei den Anforderungen, welche die verschiedenen Zertifizierer an ein Umweltmanagementsystem stellen, Unterschiede gibt. Dies ist verständlich, wenn man weiss, dass die Norm ISO 14001 gewisse Interpretationsspielräume bei der Praxisan-

Liebe Leserinnen und Leser

Alle (halben) Jahre wieder - halten Sie ein neues Graffiti in den Händen. Allen dringenden Bedürfnissen des Tagesgeschäftes zum Trotz gelingt es uns immer wieder mit schöner Regelmässigkeit, eine Nummer mit hoffentlich interessanten Beiträgen zu füllen. Das gilt nicht für alle Projekte. Oft dauert es sehr sehr lange, bis gewisse Entwicklungen stattfinden, plötzlich aktualisieren sie sich dann aber sehr schnell.

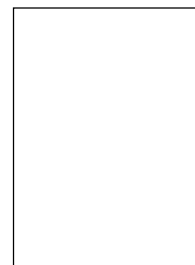
Zum Beispiel Elektrosmog: Seit Jahren ist die Debatte über seine verschiedenen Ausprägungen und Wirkungen im Gange, seit einiger Zeit messen wir elektromagnetische Immissionen und beurteilen Antennenstandorte - und plötzlich ist die BLICK- Schlagzeile da, wonach die NATEL-Sender uns alle vergiften würden.

Oder, auf der positiven Seite, zum Beispiel Branchenvereinbarungen: Seit der Ausarbeitung des ersten Umweltschutzgesetzes hat man diese Möglichkeiten immer wieder diskutiert. Seit seiner Revision besteht die juristisch-technische Möglichkeit dazu. Und jetzt können wir vermelden, dass erstmals ein grosser Branchenverband mit den betroffenen Kantons- und Bundesbehörden einen solchen Vertrag abgeschlossen hat, der eine sonst vielleicht notwendige Verordnungsänderung überflüssig macht und ein gesamtschweizerisches Umweltziel auf kürzerem und einfacherem Weg erreichen hilft. Wir sind stolz, dass wir als 'Mediatoren' zu diesem schönen Erfolg beitragen durften. Auch von unseren Aktivitäten im 'Clean Development Mechanism' und im Produktelabelling glauben wir, dass sie ein solches Potential mit sich tragen - Die Zukunft wird es zeigen!

*Viel Vergnügen
beim Lesen!*

*Ihr
Jürg Liechti*

**Unterschrift
einkopieren**





wendung offen lässt. Es zeigt sich allerdings, dass die freie Normauslegung z.T. auch vor dem heiklen Bereich der "Legal Compliance" nicht Halt macht, und damit wird natürlich die breite Akzeptanz der Umweltmanagementsysteme aufs Spiel gesetzt. In Zukunft werden die Schweizerische Akkreditierungsstelle oder der SAPUZ der Schweizerischen Normengesellschaft noch Arbeit leisten müssen, um das Zertifizierungsniveau der akkreditierten Organisationen zu harmonisieren und die Ausstellung von "Dumping-Zertifikaten" zu verhindern.

Die Behörden

Es versteht sich von selbst, dass die mit dem Umweltrechts-Vollzug beauftragten Behörden das ISO 14001-Business mit Argusaugen beobachten. Mit der Einführung eines UMS nach ISO 14001 verpflichten sich doch die Betriebe, im Rahmen der "Legal Compliance" die eigene Gesetzeskonformität im Umweltbereich umfassend und aktiv zu überprüfen und sicherzustellen. Mit dem ISO 14001-Zertifikat ist demnach die Erwartung verbunden, dass die zertifizierten Betriebe nun tatsächlich hieb- und stichfest legal compliant **sind**. Viele Betriebe haben mit der Erlangung des UMS-Zertifikates auch die Hoffnung verbunden, dass die Vollzugsbehörde bei ihnen nun die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit lockern oder gar aufheben könnte.

Umgekehrt hegen die Behörden jedoch von Beginn der ISO 14001-Zertifizierungen an zu viele Zweifel an der Fachkompetenz oder der Seriosität der Zertifizierungsorganisationen, um das UMS-Zertifikat anstandslos als Gesetzeskonformitätsbeweis akzeptieren zu können.

Unterdessen zeigt es sich, dass sowohl die Umweltämter als auch die Firmen von den Umweltmanagementsystemen profitieren. Betriebe finden bei der Auseinandersetzung mit der Legal Compliance den konstruktiven Dialog mit den Behörden, die Behörden ihrerseits können die Rolle des Umweltpolizisten mit derjenigen eines Beraters und Partners der Unternehmen vertauschen. Der Vollzug und das letzte Wort bezüglich Gesetzeskonformität sind nach wie vor und in jedem Fall bei den Ämtern. Andererseits anerkennen aber die Behörden die Leistungen und Bemühungen der Firmen beim Aufbau und Betrieb der Umweltmanagementsysteme und berücksichtigen ein ISO 14001-Zertifikat bei ihren Beziehungen zu den Firmen.

Und die Dr. Graf AG/RisCare AG?

Unsere Firma hat sich seit dem Aufkommen der UMS-Normen in diesem Bereich stark engagiert. Zur Zeit haben wir zwei Hauptaktivitäten: einerseits beraten wir Firmen bei Einführung und Betrieb von Umweltmanagementsystemen, andererseits sind wir als freie Mitarbeiter für eine führende Schweizer Zertifizierungsorganisation bei der Auditierung von Umweltmanagementsystemen tätig. Es versteht sich von selbst, dass wir dabei nicht bei der Zertifizierung von Firmen mitarbeiten können, wo wir selber Beratung gemacht haben. Diese Zertifizierungstätigkeit ist aber für uns eine äusserst wertvolle "Fronterfahrung" und hält uns über die Zertifizierungspraxis und das

dabei unsere Kompetenz im Bereich der Umweltgesetzgebung und im Umgang mit den vollziehenden Behörden. Die "Legal Compliance" ist eindeutig das "pièce de résistance" beim Aufbau eines Umweltmanagementsystems, und es ist in den meisten Fällen unumgänglich, dass der externe Berater seinem Kunden alle Gesetzesabklärungen abnimmt und hängige Fragen mit den Behörden klärt.

Auf grosses Interesse stösst auch unser Gesetzesaktualisierungsservice, welcher neben den Originaltexten der geänderten Vorschriften eine individuell auf die betroffenen Firmen zugeschnittene Erklärung enthält. Alle Gesetzesänderungen werden von uns stets innerhalb von 2 Wochen nach

amtlicher Publikation an die Abonnenten des Aktualisierungsservice weitergegeben. Mit diesem individuellen Aktualisierungsdienst wissen Firmen jederzeit, ob eine Gesetzesänderung für sie relevant ist oder nicht und was die konkreten Auswirkungen auf den Betrieb sind.

Zunehmend zum Thema wird auch das "Outsourcing" von Umweltmanagementsystemen. Das ständige Aktualisieren der Dokumentation, das Durchführen von UMS-Audits, die Datenerhebung, -verdichtung und -auswertung, die Planung und Überwachung von Umweltprogrammen

und von Korrektur- und Vorbeugemassnahmen, oder auch das Verfassen von internen Berichten zuhanden der Geschäftsleitung können mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sein; dieser kann unter Umständen durch einen erfahrenen externen Berater effizienter bewältigt werden als durch einen betriebsinternen Systemmanager, dessen Prioritäten im Tagesgeschäft liegen.

Alles in Allem: Die Umweltmanagementsysteme sind erfolgreich gestartet. Wichtig wird in Zukunft sein, dass das Zertifizierungsniveau der Zertifizierungsorganisationen auf ein gleichmässig hohes Niveau gebracht wird. - Und last but not least: falls Sie bei Aufbau und Betrieb von Umweltmanagementsystemen Unterstützung suchen, sind Sie bei uns sicher an der besten Adresse!

Legal Compliance: Wir helfen Ihnen, in der Paragrafenflut nicht unterzugehen

Anforderungsprofil an ein zertifizierungsreifes Umweltmanagementsystem auf dem Laufenden. Wir haben in den letzten dreieinhalb Jahren bei gegen 30 Vor- und Zertifizierungsaudits mitgemacht.

Auch in der Beratungstätigkeit haben wir unterdessen reichlich Erfahrungen und Referenzen sammeln können. Bis heute sind knapp 30 durch uns beratene Firmen nach ISO 14001 zertifiziert worden. Unsere Beratungsmandate und die Audits mit der Zertifizierungsgesellschaft zusammengezählt kommen wir auf einen Anteil von ca. 17 % an allen in der Schweiz ausgestellten Zertifikaten, wo unsere Firma in irgendeiner Art "die Finger im Spiel" hatte! Damit behaupten wir wahrscheinlich nicht zu Unrecht, dass wir in der UMS-Beratung bezüglich Know-how und Erfahrung in der Schweiz zur Zeit die Nase vorn haben.

Als besonders wertvoll erweist sich

Walter Schaad



Branchenvereinbarung, das neue Zauberwort im Umweltrecht

Eine Vereinbarung ist eigentlich nichts anderes als ein Vertrag, der zwischen verschiedenen Parteien abgeschlossen wird. Damit ein solcher Abschluss zustande kommt, müssen natürlich alle beteiligten Parteien ein Interesse daran haben. Dann hat eine Vereinbarungslösung gegenüber der polizeilichen Verfügung grosse Vorteile: Sie ist geprägt durch ein gemeinschaftliches Vorgehen zur Erreichung eines Ziels; sie basiert auf den anerkannten Grundsätzen des Vertragsrechts und sie ermöglicht den Parteien, den Weg zur Vertragserfüllung innerhalb gewisser Rahmenbedingungen frei zu wählen.

Diese erfolgversprechenden Aussichten haben die schweizerische Zementindustrie, die Kantone mit Produktionsstandorten von Zementwerken und das BUWAL veranlasst, diesen neuartigen und innovativen Weg zu beschreiten. Den Anlass dazu bildet die Absicht des BUWAL, gesamtschweizerisch die Stickoxidemissionen zu reduzieren, um damit einen Beitrag zur Verminderung der Ozon-Konzentrationen vorallem im Sommer zu leisten. Dabei sind die schweizerischen Zementwerke, bedingt durch die hohen zum Brennen von Klinker notwendigen Temperaturen, ein nicht unbedeutender Emittent von Stickoxiden, also ein Hauptpartner für die Reduktionsstrategie. Als Vollzugsorgane der Luftreinhalteverordnung in der Schweiz sind als zweiter Vertragspartner die Kantone angesprochen.

Damit eine Vereinbarung, d.h. ein Vertrag zustande kommt, müssen alle Partner ein gewisses Interesse, d.h. Vorteile daran haben (siehe Tabelle).

Zementwerke	Kantone	BUWAL
<ul style="list-style-type: none"> Abwenden von Konzentrationsbetrachtungen (mg/m^3) zugunsten von Frachtbetrachtungen (t/Jahr). Flexibilität und Planungsfreiheit, um Minderungsmaßnahmen möglichst effizient einzusetzen. Keine Verschärfung der Konzentrationsgrenzwerte der LRV 	<ul style="list-style-type: none"> Vollzug der Massnahmen in der Luftreinhaltung im Rahmen einer gesamtschweizerischen Lösung. Keine Einzelverfügungen für Zementwerke notwendig Keine Aufweichung der Massnahmenpläne. 	<ul style="list-style-type: none"> Erreichen einer gesamtschweizerischen NO_x-Fracht-Reduktion bei der Zementindustrie. Verbesserung der gesamtschweizerischen Luftqualität insbesondere für Ozon ohne massive örtliche Emissionsverfrachtungen.

Wir durften die Branchenvereinbarung für die Stickoxid-Reduktion der Zementwerke als Projektbegleiter einer Arbeitsgruppe der Zementindustrie, des Cerc'l'Air (Vereinigung der kantonalen Lufthygiene-Fachstellen) unter der Leitung des BUWAL mitgestalten. Wir haben dabei hautnah miterlebt, dass auch bei optimaler Ausgangslage (allseitige Gewinnsituation vorhanden, straff organisierter Verband der Zementwerke als Hauptpartner, nur wenige Kantone als Gegenpartner) der Teufel wie immer im Detail liegt. Zwar konnte man sich relativ rasch auf die Zielsetzung einigen, bis dann aber auch die letzten Details der Kontrollen und der Konsequenzen bei Nichteinhaltung definiert und akzeptiert waren, dauerte es mehrere Monate und einige Sitzungen in der Arbeitsgruppe.

Hauptgegenstand der Vereinbarung bildet die vorgesehene Stickoxid-Reduktion. Sie ist als Frachtziel - also Tonnen Stickoxide pro Jahr - angegeben und richtet sich nach dem Prinzip der Marktwirtschaft: Je höher die produzierte Menge Zement ausfällt, je höher also die Einnahmen sind, desto grösser muss auch die Stickoxid-Reduktion ausfallen. Auf der andern Seite sind Massnahmen nur beschränkt einzusetzen, wenn die Zementproduktion - und damit auch die Stickoxid-Emission - stark zurückgeht. Man einigte sich in der Arbeitsgruppe auf eine Reduktion der Stickoxid-Fracht bei gleichbleibender Zementproduktion um mind. 20% von 1996 bis ins Jahr 2009. Mit den Vorleistungen der Zementindustrie vor 1996 bedeutet dies eine massive Verminderung der Stickoxid-Fracht gegenüber dem Höchststand von 1989.

Die Branchenvereinbarung wurde Ende letzten Jahres durch die Zementindustrie und 7 Standortkantone (BE, SZ, SH, GR, AG, VD, NE) als Vertragspartner unterzeichnet. Sie tritt sofort in Kraft und dauert bis ins Jahr 2009. Nach den ersten 5 Jahren wird der Stand der Technik der NO_x -Minderung überprüft. Das Vertragsabkommen stellt die erste schweizerische Vereinbarung zum Vollzug der Luftreinhaltung dar. Mit ihr wird die neue Ausrichtung der Umweltpolitik in Form des Kooperationsprinzips zwischen Behörden und Industrie konkretisiert.

Hanspeter Graf

Projekt CA-2000: UVB durch DR. GRAF AG

Cellulose Attisholz AG-Sprung ins nächste Jahrtausend

Die Cellulose Attisholz AG (CA) plant, einen grossen Teil ihrer Produktion von Papierzellstoff auf hochveredelte Chemiezellstoffe umzustellen. Das Projekt hat für das Überleben der CA strategische Bedeutung. Die Investitionssumme liegt bei 100 Mio. Franken. Über die Hälfte davon ist für Umweltschutzeinrichtungen bestimmt.

Die Herstellung von Chemiezellstoff erfordert nicht nur produktionstechnisch hohen Aufwand, sondern erzeugt auch mehr hochbelastetes Produktionsabwasser als bisher.

Dies war eine Knacknuss angesichts der Tatsache, dass die Gewässerschutzanforderungen, welche die CA als Direkteinleiterin in die Aare erfüllen muss, durch die neue Gewässerschutzverordnung verschärft werden und somit heute schon Handlungsbedarf besteht. Die anvisierte Lösung ist elegant, wenn auch teuer - sie besteht darin, Abwasser einzudampfen und den Rückstand zu verbrennen (nota bene unter Energiegewinn).

Der ehrgeizige Zeitplan für CA-2000 sieht vor, mit dem Bau der neuen Anlagen im Frühjahr 1999 zu beginnen. Dies bedeutete und bedeutet für alle Beteiligten Arbeit unter Hochdruck.

Der UVB wurde fristgerecht Ende November 1998 vorgelegt. Er stösst bei Ämtern und Bevölkerung auf breite Zustimmung, denn er vermeldet in der Tat fast nur Gutes - so vor allem eine massive Entlastung der Aare von Schadstoffen (CSB minus 39%, AOX minus 47%). Dazu kommt eine Verminderung der Luftbelastung um ein Fünftel bei NO_x und ein Drittel bei SO_2 sowie die Behebung von Geruchs- und Lärmemissionen.

Fritz Binder / Martin von Allmen



Clean Development Mechanism (CDM)

Dieser Begriff wurde in der Folge der Kyoto Konferenz zur weltweiten Verminderung der Treibhausgase geboren. Die Treibhausgas-Emissionen sollen auch in Entwicklungsländern vermindert werden. Die Kosten dafür können aber nicht diesen Ländern aufgebürdet werden. Als ökonomischer Mechanismus zur Finanzierung der nötigen Massnahmen wird deshalb die sogenannte „Joint Implementation“ herangezogen: Industrieländer können einem Teil ihrer internationalen Verpflichtungen dadurch nachkommen, dass sie Massnahmen zur Minderung der Treibhausgase in Entwicklungsländern finanzieren. Im Auftrag der Weltbank und finanziert durch die Schweiz hat ein Konsortium von Schweizer Firmen diesen Clean Development Mechanism am Beispiel von Usbekistan anzuwenden versucht. Wir sind im Rahmen eines FRISA Auftrags an diesen Arbeiten beteiligt.

Obwohl Usbekistan nicht zu den Ländern gezählt wird, denen eine Verminderung ihrer Treibhausgase zugemutet werden kann, ist es weit entfernt davon, ein agrarisches Entwicklungsland zu sein. Die Energieversorgung von Taschkent allein verschlingt grosse Mengen von Erdgas und führt zu ent-

sprechenden Emissionen von CO₂. Eine Verbesserung der heutigen, mit veralteter russischer Technologie aus-

gerüsteten Anlagen könnte im Rahmen des Verkaufs von 'CO₂-Krediten' an industrialisierte Länder interessant werden. Dies umso mehr als Usbekistan gegenwärtig seine Erdgasvorkommen dazu braucht, die eigenen Energiebedürfnisse zu befriedigen. Sparmassnahmen könnten einen bescheidenen Export von Erdgas ermöglichen und dazu beitragen, dringend benötigte Devisen zu beschaffen.

Der östliche Teil des Landes grenzt unmittelbar an das Pamirgebirge an, wo die zwei lebenswichtigen Haupt-

flüsse Usbekistans entspringen. Damit könnte auch ein Ausbau der Wasserkraft zur Einsparung von Erdgas beitragen. Besonders interessant wäre der Bau von Kleinkraftwerken: diese nutzen die Wasserkraft, ohne durch den Bau von Staudämmen den jahreszeitlichen Rhythmus der Wasserzuflüsse in die riesigen Steppengebiete zu verändern, wo das heutige Hauptprodukt von Usbekistan, die Baumwolle, wächst und bewässert werden muss.

Zusammen mit unseren schweizerischen und usbekischen Kollegen klärten wir ab, welche Möglichkeiten für Usbekistan interessant aussehen und wie man am besten internationale Investoren anziehen kann.

An der kommenden nächsten Konferenz zur Treibhausproblematik wird Usbekistan als erstes und bis jetzt einziges Land in der Welt über Erfahrungen mit dem neuen Instrument des CDM berichten. Dieser Bericht dürfte eine Rolle spielen bei den Beschlüssen, in welcher Weise der CDM in Zukunft weiterentwickelt wird und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit er für alle Beteiligten von gegenseitigem Nutzen werden kann.

Peter Künzler

Signle



pour les cuisinières à gaz et environnement

Dans le cadre du TSM (Total Security Management), RisCare SA a été chargée par l'ASE (Association Suisse des Electriciens) d'évaluer un concept de règlement des cuisinières à gaz quant à sa prise en compte des aspects environnementaux. Le but de ce règlement était de fixer l'ensemble des conditions - techniques, mais aussi environnementales - que les cuisinières doivent remplir pour obtenir le sigle de conformité et de qualité de l'ASE.

Pour examiner si les conditions de type environnemental à respecter étaient non seulement pertinentes mais aussi suffisantes, il a fallu évaluer

l'impact exercé par les cuisinières à gaz sur l'environnement. Pour ceci, une méthode proche de celle des écobilans a été choisie.

Dans un premier temps, les phases les plus importantes du cycle de vie (LCA) des cuisinières à gaz quant à leur impact sur l'environnement ont été définies. Celles-ci regroupaient entre autres les étapes suivantes: les éléments préfabriqués dont elles sont composées, leur utilisation et leur élimination.

Suite à ceci, une matrice de relevance a été créée. Les entrées de ce tableau se composaient, d'une part, des différentes phases de vie considérées et, d'autre part, des domaines environnementaux jugés pertinents. De tels domaines étaient par exemple: les émissions (gaz, eaux usées, etc.), ou encore les aspects

liés au produit (aptitude au recyclage, etc).

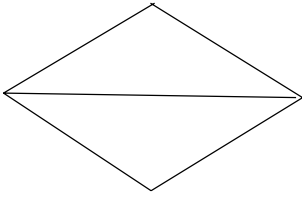
Dans un second temps, trois degrés de relevances ont été définis pour fixer les priorités (le chiffre "1" signifiant une priorité faible et le chiffre "3" une priorité élevée). Ces degrés de relevance ont été déterminés pour chaque compartiment de la matrice, permettant ainsi de repérer d'un seul coup d'oeil les domaines sensibles.

Finalement, le règlement initial a été comparé à la matrice, pour vérifier si tous les domaines munis une priorité élevée (chiffre "3" dans la matrice) avaient bien été considérés lors de l'élaboration des critères. Le règlement a donc pu être revu à la lumière de cette matrice, qui s'est avérée être un instrument facile à manier et permettant une bonne vue d'ensemble de la situation.

Christine Kohl

Impressum

Herausgabe/Redaktion: DR. GRAF AG, Privatstrasse 10, CH-4563 Gerlafingen, Tel. 032/674 45 11, Fax 032/674 45 00 E-Mail: info@grafag.ch Internet: <http://www.grafag.ch> oder www.riscare.ch



SEV

